



Sperrfrist 29.Mai 2007 12h00

CITES, Vollzug in der Schweiz

CITES, Washingtoner Artenschutzübereinkommen oder offiziell „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“ ist ein 1973 in Washington unterzeichneter Staatsvertrag. Er trat 1975 in der Schweiz in Kraft und wird somit seit über 30 Jahren in der Schweiz vollzogen. Ziel dieses Übereinkommens ist es, durch den internationalen Handel bedrohte Tiere und Pflanzen vor übermässiger Nutzung zu schützen. CITES erreicht dies durch eine strikte Kontrolle des Handels mittels eines Bewilligungssystems. Für jeden Grenzübertritt benötigen Exemplare der durch CITES geschützten Tiere und Pflanzen ein Dokument, welches ihren legalen Status bestätigt. CITES ist somit ein Handelsabkommen im Interesse des Artenschutzes. Eine Nutzung der Bestände wildlebender Arten wird dabei nur dann unterbunden, wenn die Nachhaltigkeit der Nutzung nicht mehr gewährleistet ist. Bei nachhaltiger Nutzung kann das Kontrollsystem, wie das Beispiel der Krokodile zeigt (vgl. Pressemappe), die negative Bestandesentwicklung umkehren. In den drei Anhängen von CITES, welche unterschiedliche Schutzstufen repräsentieren, sind rund 30'000 Arten von Pflanzen und Tieren aufgelistet. Alle diese Arten sind mehr oder weniger stark vom internationalen Handel betroffen. Die in der Öffentlichkeit wohl am besten bekannten Arten derart geschützter Organismen sind Elefanten, Papageien, Tiger aber auch Kaviar, die Eier der Störarten. Unter den gelisteten Arten finden sich aber auch beispielsweise sämtliche Orchideen, Kakteen, viele Schildkröten, Schlangen und alle Krokodile.

In der Schweiz wurde das BVET mit der Aufgabe des Vollzugs des CITES Übereinkommens betraut. Kontrollorgane an der Grenze sind der grenztierärztliche Dienst, die Zollorgane und seit kurzem auch spezialisierte CITES Kontrolleure. Ihre Aufgabe ist es, beim Grenzübertritt darauf zu achten, dass dem Übereinkommen unterstellte Exemplare mit den notwendigen Dokumenten begleitet werden. Ist dies nicht der Fall, müssen die Exemplare beschlagnahmt und im schlimmsten Fall definitiv eingezogen werden. Der aus Anlass der heutigen Medienkonferenz zusammengestellte „Konfiskatenberg“ von über 100 Exemplaren geschützter Tiere soll auf anschauliche Art und Weise zeigen, was im Verlauf des Jahres 2006 an Exemplaren durch die Kontrollorgane konfisziert wurde. Hiervon sind zwischen 30-40% der ausgestellten Objekte als klassische Souvenirs im Kontrollnetz hängen geblieben. Nicht abgebildet sind hierbei die konfiszierten Pflanzen.

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich sehr viele CITES-Ein- und Ausfuhren – insbesondere wegen der florierenden Uhren- und Luxusartikelindustrie. Da viele Luxusuhren mit Uhrenarmbändern aus Reptilienleder versehen sind und iheute Krokotaschen oder Schlangenlederschuhe wieder „in“ sind, muss für jede solche Sendung eine entsprechende Einfuhr- und Wiederausfuhrbewilligung ausgestellt werden. So hat das BVET im letzten Jahr über 87'000 solcher Bewilligungen ausgestellt, was nur dank einem in Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelten, auf Internettechnologie basierenden Programm bewältigt werden konnte, dem eCITES. Ein ausgezeichnetes Programm: Am "Best of Swiss Web Awards" erhielt es Mitte Mai ein Gütesiegel in der Sparte "Business Efficiency".

Dr. Mathias Lörtscher, Leiter Artenschutz, BVET